

wahlkommunal 14/15

Kandidatur für den Kreistag



IHR ZIEL - DER KREISTAG

Nur wenige Menschen haben genaue Vorstellungen davon, was ein Kreistag ist, und was darin verhandelt wird. Kenner wissen: der Kreistag ist ein Ort mit **großem Einfluss!**

Um für den Kreistag kandidieren zu können, müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- Sie sind mindestens **18** Jahre alt,
- haben seit über drei Monaten Ihren **Hauptwohnsitz** in einer Gemeinde Ihres Kreises,
- haben die **deutsche Staatsbürgerschaft** oder die eines anderen EU-Landes.

Wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind, können Sie loslegen. Schnell noch beim **Wahlamt** Ihre Wählbarkeit bestätigen lassen - und der Weg ist frei für ihre Kandidatur.

KREISTAG - WIE KANDIDIEREN?

Sie haben drei Möglichkeiten. Wägen Sie die Vor- und Nachteile ab und entscheiden Sie sich!



- Einzelbewerberin / Einzelbewerber

- Gut! **Selbstständigkeit**, nur eigenen Zielen verpflichtet. Keine Nominierung nötig.
- Schwierig! Wahlkampf muss selber **organisiert und finanziert** werden



- Kandidatur für eine Partei

- Gut! **Beratung** von erfahrenen Helfern und finanzielle Unterstützung.
- Schwierig! Parteiloyalität wird eingefordert; viel **Konkurrenz** in der Nominierungsversammlung



- Kandidatur für eine Wählergruppe

- Gut! **Beratung** von erfahrenen Helfern.
- Schwierig! Loyalität zu Zielen der Wählergruppe wird eingefordert; **Konkurrenz** um Kandidatur in der Nominierungsversammlung; finanzielle Ressourcen knapper als bei einer Partei.



KANDIDATUR ALS EINZELBEWERBER/IN

Zwei Bedingungen trennen Sie noch von der offiziellen **Kandidatur** als Einzelbewerber/in um ein Kreistagsmandat:

- Sie müssen zur Wahl **vorgeschlagen** werden. Das können Sie auch selber machen.
- Sie müssen Unterschriften von Wahlberechtigten Ihres Kreises sammeln, die Ihre Kandidatur **unterstützen**.

Wie viele Unterschriften Sie benötigen, richtet sich nach der Größe des Wahlbezirkes:

- bei weniger als 5.000 Einwohner reichen fünf,
- bis 10.000 benötigen sie zehn,
- bei mehr als 10.000 Einwohnern zwanzig Unterschriften.

Sie brauchen keine Unterstützungs-Unterschriften für Ihre Kandidatur, wenn Sie schon im Amt sind und **erneut kandidieren**. Wenn Sie die nötigen Unterschriften zusammen haben, schicken Sie diese bis zum **48. Tag** vor der Wahl – also bis zum 7. April 2014 - gemeinsam mit Ihrem unterschriebenen Wahlvorschlag zum Kreiswahlleiter.

Der Wahlvorschlag enthält: Ihren Namen, Wohnort, Geburtsdatum und –ort und Ihre Staatsangehörigkeit. Außerdem müssen Sie noch zwei **Vertrauenspersonen** nennen, bei denen der Kreiswahlleiter bei Problemen nachfragen kann.

IHRE WAHLCHANCEN ALS EINZELBEWERBER/IN

Ihre Wahlchancen als Einzelbewerberin oder Einzelbewerber für den Kreistag verbessern sich, wenn Sie diese Kriterien erfüllen:

- Sie haben eine **anerkannte** berufliche Ausbildung,
- haben bereits **Erfahrung** in der Kommunalverwaltung,
- sind den Wählern und Wählerinnen Ihrer Gemeinde **bekannt**.

Je mehr Sie in diesen drei Kategorien punkten können, desto höher sind Ihre Wahlchancen. Wenn Sie Ihre Kandidatur für aussichtsreich halten, machen Sie es offiziell: Schicken Sie Ihre Unterlagen an den Kreiswahlleiter!





KANDIDATUR FÜR EINE PARTEI ODER WÄHLERGRUPPE

Wollen Sie für eine Partei oder Wählergruppe kandidieren, gilt erstmal: Auf zur **Nominierungsversammlung**. Dort treffen sich die Mitglieder Ihrer Partei oder Wählergruppe. Einfach bestimmt werden können die Kandidaten nicht, denn das Kommunalwahlgesetz von Nordrhein-Westfalen schreibt vor, dass sie gewählt werden müssen. Prüfen Sie, ob Sie sich gegen Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten durchsetzen können!



IHRE CHANCEN BEI EINER PARTEI ODER WÄHLERGRUPPE

Die Chancen, dass Ihre Partei oder Wählergruppe Sie zu einem ihrer Kreistagskandidaten wählt, steigen, je besser Sie bei den folgenden Punkten abschneiden:

- Sie haben einen **anerkannten** beruflichen Werdegang,
- sind als **politisch zuverlässiges und aktives** Mitglied der Partei/Wählergruppe bekannt,
- sind bei den Wählerinnen und Wählern im Kreis **bekannt**, vor allem an Ihrem Wohnort.

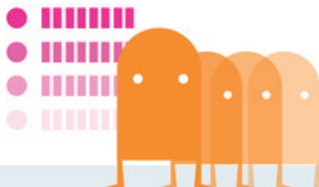
Wenn Sie hier richtig gut punkten können, haben Sie die Chance, auf der Nominierungsversammlung als direkte Kandidatin oder direkter Kandidat Ihrer Partei oder Wählergruppe gewählt zu werden.

Sie können aber auch über die Reserveliste in den Kreistag einziehen – vorausgesetzt, Ihre Partei oder Wählergruppe erhält bei der Kommunalwahl genug Stimmen dafür.



DIREKT

Über alle Direktkandidatinnen und -kandidaten wird einzeln und geheim abgestimmt. Für die Kandidatur in "Ihrem" Bezirk können Sie sich zwar **selbst** vorschlagen, wenn es kein anderer tut - aber das kommt meistens nicht so gut an. Wenn Sie bei der Abstimmung die Mehrheit der Stimmen erhalten, macht Ihre Partei oder Wählergruppe Sie offiziell zur **Direktkandidatin/** zum **Direktkandidaten** in diesem Wahlbezirk. Wenn nicht, bleibt immer noch die Reserveliste.



RESERVELISTE

Kandidaten auf der **Reserveliste** sind alles andere als "Reserve". Wer auf ihr draufsteht, hat beste Chancen! Auf der Nominierungsversammlung werden für jeden Listenplatz einzelne Vorschläge gemacht, über die einzeln abgestimmt wird.

Ganz **vorne** stehen meistens die Direktkandidaten, um sie abzusichern. Aber auch mittlere und hintere Plätze sind chancenreich



JETZT WIRD'S OFFIZIELL

Egal, wo Sie stehen: Wenn Sie einen Listenplatz erobert haben, beginnt jetzt der offizielle Teil Ihrer Kandidatur. Dafür muss sichergestellt werden, dass bei Ihrer Wahl alles mit rechten Dingen zugeht.

Der Leiter der Nominierungsversammlung schickt ein Protokoll der Versammlung mit den Namen der Anwesenden, Versammlungsort und -zeit an den Kreiswahlleiter. Außerdem noch die **vollständige** Reserveliste mit den Namen, Adressen, Geburtsorten- und -daten sowie den Staatsangehörigkeiten von Ihnen und allen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Für jeden Wahlvorschlag müssen auch zwei Vertrauenspersonen benannt werden.

Sie müssen nur noch offiziell unterschreiben, dass Sie die Wahl annehmen. Bis zum **48. Tag** vor der Wahl - also bis zum 7. April 2014 - müssen die Unterlagen beim Kreiswahlleiter sein.



DER WAHLEITER PRÜFT

Sobald der Wahlleiter einen **Wahlvorschlag** erhält, muss er ihn prüfen. Ist der Vorschlag nicht korrekt, informiert er die genannten Vertrauenspersonen. Die haben jetzt bis zum **39. Tag** vor der Wahl – also bis zum 16. April 2014 - Zeit, nachzubessern. Dann ist **Stichtag**: Der Wahlausschuss entscheidet, welche Wahlvorschläge zugelassen werden.

Spätestens am **20. Tag** vor der Wahl - für 2014 ist das der 5. Mai - wissen Sie dann endgültig Bescheid. Der Wahlleiter gibt die zugelassenen Wahlvorschläge **öffentlich** bekannt. Hierfür reicht eine einfache Veröffentlichung z.B. im Gemeindeblatt. Jetzt kennen Sie auch Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten und können sich offiziell in den Wahlkampf stürzen.



JEDE STIMME ZÄHLT!

Sie müssen um jede Stimme **kämpfen**, wenn Sie ein Mandat in Ihrer Gemeinde haben wollen. Den Wählerinnen und Wählern müssen Sie klar machen, dass Sie die **beste** Wahl sind – mit einem Wahlprogramm, in dem Ihre Ziele deutlich werden. Benennen Sie klar die Probleme Ihrer Gemeinde und bieten Sie Lösungsvorschläge.

Nicht vergessen: die "**Feindbeobachtung**". Was steht in den Programmen der Konkurrenz?

Sie müssen das Wahlvolk überzeugen, dass Ihre Strategie **die richtige** ist. Das schaffen Sie am besten persönlich - und durch geschickten Einsatz der Wahlkampfmittel.



WAHLKAMPF KOMMUNAL

Auch zu einem **modernen Kommunalwahlkampf** gehört immer noch: Plakate kleben, mit dem Tapeziertisch in der Fußgängerzone stehen und Klinkenputzen bei Wählerinnen und Wählern Ihrer Gemeinde.

Um viele Menschen gleichzeitig anzusprechen, sollten Sie omnipräsent sein: im **Lokalfernsehen**, im **Lokalradio** und in der **Lokalpresse**. Nutzen Sie das Internet. Bloggen Sie, twittern Sie, seien Sie bei Facebook & Co. aktiv. Organisieren Sie Wahlkampfveranstaltungen, werben Sie in der Öffentlichkeit für Ihre Ziele.

- Als Kandidatin oder Kandidat einer **Partei** hat man im Wahlkampf viele Vorteile: finanzielle Unterstützung, geschulte Redner, aufwändige Informationsstände oder auch Werbeartikel – selbstverständlich alles mit Partei-Logo.
- Kandidieren Sie für eine **Wählergruppe**, ist die finanzielle Unterstützung bestimmt etwas geringer – aber auf viele fleißig Helfer für Info-Stände können Sie auch hier zählen, und ein Logo sollte ebenfalls drin sein.
- Als **Einzelbewerberin oder Einzelbewerber** ist das alles nicht einfach, aber wenigstens machen billige digitale Techniken heutzutage Wahlwerbung günstiger als bisher.

Sicher ist nur, dass Ihr finanzieller und persönlicher Einsatz befristet ist: Am Abend des Wahltages um 18.00 ist alles vorbei, die Wahllokale schließen. Jetzt erfahren Sie, ob sich die Anstrengung gelohnt hat.

JETZT WIRD GEZÄHLT

Bei der Stimmauszählung öffnen die Wahlvorstände die Urnen und zählen. Vorher wird jeder einzelne Wahlzettel auf Gültigkeit geprüft. Die Stimmauszählung ist **öffentlich**. Zu den persönlich abgegebenen Stimmen kommen dann noch die der **Briefwähler**. Ist ausgezählt, verkündet der Wahlvorsteher das Gesamtergebnis des Bezirks im Wahllokal und meldet es dem zuständigen Wahlleiter. Jetzt wird es spannend: Reicht es für Ihr Mandat?



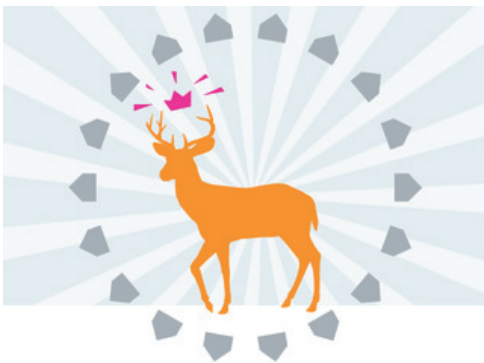


HABEN SIE IHR MANDAT? SCHWIERIG, SCHWIERIG!

Ist der Wahlbezirk ausgezählt, wissen Sie auch schon, ob Sie als **Direktkandidat/in** gewonnen haben und als Volksvertreter in den Kreistag einziehen.

Ansonsten bleibt es spannend: Denn bei einem Platz auf der Reserveliste kann es richtig lange dauern, bis feststeht, ob Sie es in den Kreistag geschafft haben oder nicht. Denn das zunächst verkündete Ergebnis ist vorläufig. Und weil Bruchteile von Prozenten den Ausschlag geben können, steht erst mit dem offiziellen **Endergebnis** fest, wie viele Mandate jede Partei oder Wählergruppe für ihre Listenkandidaten bekommt. Dieses Endergebnis wird in der Regel einige Tage nach der Wahl verkündet.

Sie haben Ihr Mandat? Dann hoch die Tassen – und auf zur Amtseinführung.



SIE HABEN ES GESCHAFFT!

Gewinnen ist das Schönste! Nach wochenlanger, anstrengender Kleinarbeit sind Sie jetzt einer der Platzhirsche in Ihrer Kommune. **Glückwunsch!** Ämter und Schlüssel werden übergeben. Nach der Amtseinführung steht schnell die Arbeit im Vordergrund.

Jetzt haben Sie sechs Jahre lang Zeit zu zeigen, dass Sie nicht nur für den Wahlkampf arbeiten können, sondern dass Sie Ihren Vertrauensjob zu Recht erhalten haben. Auch wenn Sie nicht von allen gewählt wurden: **Jetzt müssen Sie für alle da sein – bis zur nächsten Wahl 2020!**

Warum eigentlich so lange? Normalerweise wird der Kreistag alle fünf Jahre neu gewählt. Aber damit alle Ämter bei der nächsten Wahl wieder zusammen gewählt werden können, wurde die Amtsperiode diesmal um ein Jahr verlängert. **2020** geht es dann wieder um ein fünfjähriges Mandat.

Dieses PDF steht unter der CC-Lizenz BY-ND 3.0 DE. Es darf nicht verändert werden, aber unter Nennung des Urhebers weitergegeben und -verbreitet werden. Einzelheiten zur Lizenz unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>